



Gemeinde Dorfgastein

5632 Dorfgastein
Dorfstraße 35

Telefon (06433) 7214-0

FAX (06433) 7214-17

www.dorfgastein.at

gemeinde@dorfgastein.at

Dorfgastein, am 10. Mai 2013

VERORDNUNG

über die Einhebung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Ortstaxe

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorfgastein vom 08. Mai 2013 über die Ausschreibung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Ortstaxe wird gem. § 2 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012 idGF. verordnet:

§ 1

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorfgastein wird eine zusätzliche Gemeindeabgabe zur besonderen Ortstaxe gem. § 2 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012 als ausschließliche Gemeindeabgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Gemeindeabgabe wird gem. § 5 Abs. 9 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 idGF. mit einem Betrag von 30 % der besonderen Ortstaxe festgesetzt wie folgt:

für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ²	€	193,80
für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ²	€	183,60
für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ²	€	153,00
für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ²	€	132,60
für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ²	€	102,00
für dauernd abgestellte Wohnwagen	€	66,30

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. Juni 2014 in Kraft.



Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:


Rudolf Trauner

Angeschlagen am: 13.05.2013

Abgenommen am: